



An den Grossen Rat

26.5291.02

PD/P265291

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend Mitwirkung: Das Gesetz, das seit über drei Jahren beschlossen aber noch immer nicht in Kraft ist

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Grosse Rat hat im Mai 2023 das Partizipationsgesetz verabschiedet, das die Mitwirkung der Bevölkerung genauer regelt. Seit diesem Zeitpunkt sind diverse Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden oder am Laufen. Es lässt sich sagen, dass insbesondere bezüglich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozesse Verbesserungen erfolgt sind. Das ist erfreulich.

Dass jedoch das Gesetz bisher nicht in Kraft gesetzt wurde, ist sehr unbefriedigend. Es schwächt das Vertrauen in die politischen Prozesse, wenn ein Gesetz nach dessen Beschluss über drei Jahre lang in der Schublade bleibt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat resp. das zuständige Präsidialdepartement, dass ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz über drei Jahre nach dessen Beschluss noch nicht in Kraft gesetzt ist?
2. Auf welchen Zeitpunkt wird die Inkraftsetzung erfolgen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussenwirkung einer solch langen Frist zwischen Beschluss und Inkraftsetzung eines Gesetzes?
4. Wie verhindert der Regierungsrat die Wiederholung eines solchen Falles?

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Basler Partizipationsgesetz wurde am 10. Mai 2023 vom Grossen Rat beschlossen. Es konkretisiert den Verfassungsauftrag zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung und schafft erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Verankerung der informellen Partizipation im Kanton Basel-Stadt.

Basel-Stadt gehört international zu den ersten Städten, die informelle Partizipationsverfahren auf Gesetzesebene verankern und setzt damit formalisierte Massstäbe für eine institutionalisierte und prozessorientierte Beteiligungskultur. Das Gesetz legt fest, wann, wie und unter welchen

Voraussetzungen die Quartierbevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse zur Umsetzung eines Vorhabens einbezogen wird.

Weil das Gesetz sehr unterschiedliche kantonale Vorhaben als partizipationsfähig beschreibt, bedarf die Vorbereitung eines strukturierten und einheitlichen Vollzugs den Einbezug verschiedener kantonalen Behörden mit jeweils unterschiedlichen Planungsprozessen und Herausforderungen. Die mit dem neuen Gesetz formulierten Anforderungen sind in einheitliche, transparente und für die Bevölkerung nachvollziehbare Prozesseinheiten zu strukturieren und praxisnah darzustellen. Dabei kann an eine bereits gewachsene Praxis angeknüpft werden: Seit der Beschlussfassung des Partizipationsgesetzes führt die kantonale Verwaltung, namentlich das Bau- und Verkehrsdepartement, mehr Partizipationsverfahren zu kantonalen Vorhaben durch als zuvor. Das Gesetz entfaltet damit bereits vor seinem Inkrafttreten eine Vorwirkung auf die Beteiligungskultur der Verwaltung. Diese Erfahrungen sind bei der Ausgestaltung des Vollzugs zu berücksichtigen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie begründet der Regierungsrat resp. das zuständige Präsidialdepartement, dass ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz über drei Jahre nach dessen Beschluss noch nicht in Kraft gesetzt ist?*

Die Umsetzung des neuen Gesetzes wird mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einbezug von Vertretungen der Quartierbevölkerung vorgenommen sowie von allen Verwaltungsstellen, die mit Partizipation befasst sind oder sein werden. Mit der Verabschiedung des Partizipationsgesetzes betrat Basel im schweizweiten Vergleich Neuland. Es bestehen nur bedingt Grundlagen, die man bei der Erarbeitung der Umsetzung beiziehen kann.

Zur Erarbeitung der Grundlagen wurde ein Partizipationsverfahren durchgeführt, bei dem nebst der Verwaltung auch die Quartierbevölkerung einbezogen wurde. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Prozesses wurde ein Leitfaden für die Quartierbevölkerung sowie ein Leitfaden für die Verwaltung zur Umsetzung des Partizipationsgesetzes erstellt. Zusätzlich sind Ausführungsbestimmungen nötig. Deshalb wird derzeit eine neue Verordnung erarbeitet.

Zudem wurde eine einfach zu bedienende Internetplattform erstellt, mit der sich die Bevölkerung ab Inkraftsetzung des Gesetzes einen Überblick über partizipationsfähige kantonale Vorhaben machen kann.

2. *Auf welchen Zeitpunkt wird die Inkraftsetzung erfolgen?*

Die neue Verordnung wird derzeit finalisiert. Danach wird der Regierungsrat über die Inkraftsetzung des Gesetzes und der neuen Verordnung beschliessen.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussenwirkung einer solch langen Frist zwischen Beschluss und Inkraftsetzung eines Gesetzes?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Zeitspanne zwischen Gesetzesbeschluss und Inkraftsetzung in diesem Fall länger dauert als üblich. Dies ist spezifischen Herausforderungen geschuldet (vgl. Antwort 1).

4. *Wie verhindert der Regierungsrat die Wiederholung eines solchen Falles?*

Der Regierungsrat nimmt die Erfahrungen aus der Umsetzung des Partizipationsgesetzes auf. Gleichzeitig ist jeder Rechtsetzungsprozess von unterschiedlichen Herausforderungen geprägt und nicht ohne weiteres vergleichbar. Die Sicherstellung der Qualität der Erlasse steht in jedem Fall im Vordergrund.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin